

# Gebäudesicherheit durch GTÜ-Baubegutachtung

Hilfestellung für Eigentümer und Betreiber zum Erhalt der Bausubstanz durch die Sachverständigen der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH.

## Informationen zur Gebäudesicherheit:

Ein Bauwerk/Gebäude geht nach der Abnahme in den Verantwortungsbereich des Eigentümers über. Eigentümer und Betreiber von Bauwerken/Gebäuden mit Publikumsverkehr haben eine besonders weitgreifende Verantwortung und Haftungsrisiken!

## Besonders gefährdet sind „Sonderbauten“:

Sporthallen, Schwimmbäder, Saalbauten, Stadthallen, Bürgerzentren, Tribünenkonstruktionen von Sportstadien, Überdachungen von Bahnhöfen, Wartehallen, Fluggasthallen, Wartungshallen, Messe- und Ausstellungshallen, Einkaufszentren, Supermärkte, Fabrikhallen, Werkstätten, Lagerhallen, Kundendienstzentren.

## Fragen zum Gebäudezustand, die Sie sich als Eigentümer oder Betreiber regelmäßig stellen sollten:

Ist das Bauwerk/Gebäude auf Grund seiner Konstruktion bei nicht funktionsfähiger Verwahrung (Schutz gegen Witterungseinflüsse) gefährdet? Gibt es sichtbare Schäden? Werden verdeckte Schäden vermutet? Ist die Einsicht zu tragenden Bauteilen durch Verkleidungen verdeckt? Muss die Tragkonstruktion oder Teile davon zur Besichtigung freigelegt werden? Ist auf Grund des Ergebnisses der Baubegutachtung eine rechnerische Nachbetrachtung („Statik“) für bestimmte Bauteile erforderlich?

## Falls Sie eine dieser Fragen mit „ja“ beantworten müssen, wenden Sie sich bitte an:

GTÜ-Baudienstleistungen, Stuttgart  
Dipl.-Ing. Andreas Heine  
Fon: 0711 97676-600 • Fax: 0711 97676-609  
E-Mail: andreas.heine@gtue.de • www.gtue.de

